



# Bulletin

Informationen für unsere Kundinnen und Kunden



## **Richtig versichert**

Elementarschäden: Wer übernimmt was?

Seite 3

---

## **Einfach sicher**

Sicherheitsberatung bei der Vista Optic

Seite 4

---

## **Gut zu wissen**

Gebrauch betriebsinterner Fahrzeuge

Seite 6

---

Liebe Mitglieder und Geschäftspartner

Rückwirkend auf den 1. Januar 2011 senkten wir die UVG-BU-Prämie für Metzgereien ohne Schlachtung um rund 30%. Gleichzeitig profitierten viele Betriebe aus der Fleischindustrie von tieferen UVG-BU-Prämien. Nach diesen Prämienenkungen reduzierten sich unsere Prämieinnahmen um rund 800 000 Franken.

Als Folge der tieferen Prämieinnahmen wird unsere Schadenbelastung im UVG-BU in den nächsten ein bis drei Jahren spürbar ansteigen. Danach muss es uns in enger Zusammenarbeit mit Ihnen gelingen, den Schadenaufwand mit tieferen Unfallzahlen wieder zu senken.

Für dieses gemeinsame Ziel ergriffen wir bereits verschiedene Massnahmen: Seit Anfang 2011 beschäftigen wir einen erfahrenen, auf die Fleischwirtschaft spezialisierten Arbeitssicherheitsingenieur. Er steht unseren Kunden für Beratungen zur Arbeitssicherheit kostenlos zur Verfügung. Im Weiteren verstärkten wir unseren Präventionsfonds, aus dem wir Massnahmen zur Arbeitssicherheit mitfinanzieren.

Wir wünschen Ihnen ein schadenfreies Winterhalbjahr und gute Geschäfte.



Martin Rastetter  
Direktor

Online-Schadenmeldesystem

## Schäden schnell und sicher melden.

Wenn Sie einen Unfallschaden melden möchten, sollten Sie sich nicht über eine komplizierte Administration zusätzlich ärgern müssen. Deshalb haben wir ein einfaches Online-Schadenmeldesystem für Sie eingerichtet.

Über einen verschlüsselten Passwort-Zugang können Sie sich unter **[www.branchenversicherung.ch](http://www.branchenversicherung.ch)** ► **Login** in unser Extranet einwählen. Hier starten Sie die gewünschte Online-Maske. Diese führt Sie sicher durch alle Fragen, die Sie für eine vollständige Schadenmeldung beantworten müssen.

Sie können Ihre Unfallmeldung überarbeiten, prüfen, als Entwurf speichern oder fertig stellen und übermitteln. Sämtliche Meldungen sind auf unserem Server gespeichert und jederzeit abrufbar. Ausserdem haben Sie Zugriff auf unsere übersichtliche Schadenauswertung.

Bestellen Sie jetzt Ihr Extranet-Passwort bei **[heinz.pauli@branchenversicherung.ch](mailto:heinz.pauli@branchenversicherung.ch)**. Sie erhalten Ihre Zugangsdaten per Fax oder Briefpost zugestellt.

Selbstverständlich stehen Ihnen sämtliche Schadenmeldeformulare auch als PDF auf unserer Homepage zur Verfügung.

## Elementarschäden

### Wenn die Natur Schaden anrichtet.

**Naturereignisse wie Hochwasser, Sturm (über 75 km/h), Erdbeben, Lawinen oder Hagel können Schäden an Gebäuden, Hausrat und in Betrieben verursachen. Das Sturmrisiko ist in der Schweiz statistisch gesehen am höchsten, Schäden infolge Überschwemmung und Hagel kosten am meisten. Wer übernimmt was?**



#### Gebäude, Inventar oder Hausrat?

Es stellt sich die Frage, ob es sich um einen Schaden am Gebäude, an Ihrem Geschäftsinventar oder Hausrat handelt. Für Gebäudeschäden wie zum Beispiel durch Hagel verbeulte Lamellenstoren ist Ihre kantonale oder – wo nicht vorhanden – Ihre private Gebäudeversicherung zuständig. Der gesetzliche Selbstbehalt ist von Kanton zu Kanton unterschiedlich, Auskunft zu den Details gibt Ihnen Ihr Versicherer. In den Kantonen Wallis, Genf, Tessin und Appenzell-Innerrhoden besteht kein Obligatorium; in diesen Kantonen können Sie Ihren Versicherer frei wählen.

#### Kompakte Deckung

Ist Ihr Geschäftsinventar betroffen, etwa durch eine Überschwemmung, ist der Versicherungsschutz für Ihr Geschäftsinventar und allfällige Folgekosten durch Ihre Geschäftssachversicherung gewährleistet – bei uns heisst das Produkt «Compact». Der gesetzliche Selbstbehalt beläuft sich in diesen Fällen auf 10% des Schadens, mindestens aber auf 2 500 und höchstens auf 50 000 Franken.

Wurde Ihr Hausrat beschädigt, wie es bei Hochwasser der Fall sein kann, übernimmt Ihre private Hausratversicherung den Schaden. Der gesetzliche Selbstbehalt beläuft sich auf 500 Franken.

Es lohnt sich, Ihren Versicherungsschutz zu prüfen, um unliebsame Überraschungen zu vermeiden.

Wir beraten Sie gerne:

**[www.branchenversicherung.ch](http://www.branchenversicherung.ch)**

► **Kontakt** ► **In Ihrer Region**

#### Unser Tipp



**[www.wetteralarm.ch](http://www.wetteralarm.ch)**  
bietet Ihnen eine frühzeitige  
Warnung via SMS oder  
Smartphone-App.

Sicherheitsberatung bei der Vista Optic

## Einbruchschutz statt Kundenverluste.

Im Rahmen einer Präventionsoffensive für unsere Augentoptik-Kunden konnten diese von einem kostenlosen Risikocheck durch einen neutralen Sicherheitsberater und einem finanziellen Präventionsbeitrag für Sicherheitsmassnahmen profitieren. Zwei Dutzend Kunden haben dieses Angebot in Anspruch genommen. Der Sicherheitsberater analysierte die vorhandenen Risiken und wies auf bauliche, technische und organisatorische Schwachpunkte hin.

Herr Bergt von Vista Optic in Affoltern a. A. nutzte unsere Dienstleistung. Wir haben ihn nach seiner Meinung gefragt:

*Was hat Sie dazu bewogen, Ihr Geschäft einem Risikocheck zu unterziehen?*

«Da ich mich mitten in der Planung des Umzugs meines Geschäftes an den neuen Standort befand, kam dieses Angebot wie gerufen. Selbstverständlich hatte ich mich schon vorher intensiv mit Fragen der Sicherheit befasst; umso mehr, als es in der Umgebung bereits mehrfach zu Einbrüchen gekommen war.»

*Hat die Aktion Ihre Erwartungen erfüllt?*

«Ja, durchaus. Die Empfehlungen bestätigten mir, dass meine geplanten Massnahmen sinnvoll waren und ich mich auf dem richtigen Weg befand. Zugute kam mir auch der Umstand, dass der neue Standort früher eine Poststelle war. Dank massiver Fenstergitter, die bereits vorhanden waren, erübrigten sich zusätzliche Investitionen in diesem Bereich.»

*Wie wichtig ist Ihnen die Sicherheit?*

«Enorm wichtig. Keine Versicherungsschädigung kann einen Schaden infolge Einbruchs vollständig ausgleichen. Deshalb





investiere ich lieber in zusätzliche Sicherheit, als Kunden zu verlieren und zeitintensive Umtriebe in Kauf zu nehmen.»

*Konnten Sie bereits vom Präventionsbeitrag der BVS profitieren?*

«Bisher noch nicht. Pendent ist eine zusätzliche mechanische Schutzvorrichtung. Sobald die Arbeit ausgeführt ist, werde ich diese Unterstützung gerne in Anspruch nehmen.»

*Herr Bergt, besten Dank für dieses Gespräch und weiterhin gute Geschäfte.*

Möchten Sie mehr zum Thema Einbruchsicherheit wissen? Ihr Versicherungsberater hilft Ihnen gerne weiter:

**[www.branchenversicherung.ch](http://www.branchenversicherung.ch)**

► Kontakt ► In Ihrer Region

Einfach sicher

Umgang mit Betriebsfahrzeugen

## Verantwortung in Fahrt.

Viele Betriebe stellen ihren Mitarbeitenden Motorfahrzeuge für die Arbeit zur Verfügung. Teilweise dürfen diese Fahrzeuge auch für den Arbeitsweg oder sogar privat genutzt werden. Sollte dies der Fall sein, empfehlen wir eine schriftliche Dienstwagenüberlassungsvereinbarung. Diese regelt die Rechte und Pflichten im Umgang mit dem Betriebsfahrzeug.

### Versicherungsschutz prüfen

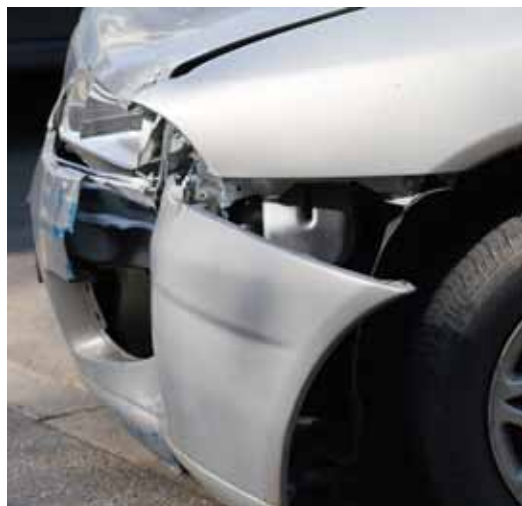
Der Arbeitgeber muss für seine Dienstwagen eigenständige Haftpflicht- und Kaskoversicherungen abschliessen. Gerade bei häufiger Nutzung durch die Mitarbeiter empfehlen wir einen guten Versicherungsschutz wie Vollkasko und Insassenunfall.

### Arbeitgeber in der Verantwortung

Wie bei anderen Arbeitsgeräten muss der Arbeitgeber dafür sorgen, dass das Fahrzeug den Sicherheitsbestimmungen entspricht und der Arbeitnehmer für das Führen des Fahrzeuges geeignet ist. Je nach Erfahrung des Lenkers sind mehr oder weniger umfangreiche Instruktionen nötig; die Folgen eines grobfahrlässig verursachten Unfalls sind klar aufzuzeigen. Achtung: Wer Mitarbeitende unter Alkohol- oder Drogeneinfluss oder ohne gültigen Führerausweis wissentlich ans Steuer lässt, handelt grobfahrlässig und muss mit Kürzungen durch die Fahrzeugversicherung rechnen!

### Wenns doch passiert

Verursacht ein Mitarbeiter während der Geschäftsfahrt einen Auffahrunfall, trägt dieses Betriebsrisiko der Arbeitgeber – auch bei leichtem Verschulden. Nur bei einem mittleren oder schweren Verschulden kann der Arbeitgeber einen Teil des Schadens auf den Angestellten abwälzen.



### Privathaftpflicht gilt nicht

Falls das Firmenfahrzeug gelegentlich für private Fahrten genutzt werden darf, gilt zu beachten: Eine allfällige Privathaftpflicht des Angestellten gewährleistet keine Deckung. Fahrzeuge, die vom Arbeitgeber eingelöst sind, werden in dieser Versicherung bei allen Gesellschaften ausgeschlossen.

«besser gesund» – Mitmachen lohnt sich

## Gesunde Mitarbeitende – ein wichtiger Erfolgsfaktor

Die Nase läuft, der Hals kratzt, die bleierne Müdigkeit macht das Arbeiten schwer. Das muss nicht sein. Mit einfachen Tipps kommt das Immunsystem wieder in Schwung. Hier setzt die Aktion «besser gesund» an, eine kluge Form der betrieblichen Gesundheitsförderung.

### «besser gesund»

Der Schweizerische Drogistenverband stellt den Firmen seit 2010 zehn Mal pro Jahr Gesundheitstipps für die ganze Belegschaft zur Verfügung – entweder als Beilage im Lohncouvert, per E-Mail oder via Intranet. Jeder Tipp widmet sich einem Thema, das jede und jeden betrifft. Den Gesundheitstipps liegen Gutscheine bei, die in den Drogerien eingelöst werden können.

### Kluge betriebliche Gesundheitsförderung

Die Gesundheitstipps unterstützen die Mitarbeitenden kompetent bei häufigen gesundheitlichen Problemen. Sie zeigen mögliche Ursachen von Erkrankungen auf und geben Ratschläge zu Selbstbehandlung und Vorbeugung. Wir unterstützen die Aktion «besser gesund», da die Gesundheitstipps die Mitarbeitenden anregen, frühzeitig und selbstverantwortlich zu handeln und etwas für ihre Gesundheit zu tun. Die Aktion «besser gesund» ist kostengünstig und effizient. Sie hilft den Unternehmen, ihre Mitarbeitenden aufs Thema Gesundheit zu sensibilisieren.

### Gesundheitstipps jetzt bestellen

Die Tipps werden in gedruckter Form auf Deutsch und Französisch und in elektronischer Form auf Deutsch, Französisch und Italienisch angeboten. Sie können bis am 21. Oktober 2011 online bestellt werden.

► [www.bessergesund.ch](http://www.bessergesund.ch)



Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

**SDV Schweizerischer Drogistenverband**  
Anania Hostettler, Tel. 032 328 50 47  
[a.hostettler@drogistenverband.ch](mailto:a.hostettler@drogistenverband.ch)

**Frischer Wind am Genfersee**

**Olivier Treppe** betreut seit Anfang Mai 2011 unsere Kunden in der Genfersee-Region. Er bringt 20 Jahre Erfahrung im Versicherungsgewerbe im Innen- und Ausendienst grosser Gesellschaften mit. Wir heissen den zweisprachigen Fachprofi willkommen an Bord.

**Verstärkung im Schadendienst**

Seit März 2011 darf unser Schadenteam auf die tatkräftige Unterstützung von **Stefanie Bachmann** zählen. Wir freuen uns, mit Frau Bachmann eine kompetente Schadensachbearbeiterin in unseren Reihen zu wissen.

**GV 2012 auf Schloss Chillon**

**9. Mai 2012:** Dieses Datum sollten Sie sich schon heute rot in Ihre Agenda schreiben. Dann findet nämlich unsere Generalversammlung im Schloss Chillon am Genfersee statt – anlässlich des 110-Jahre-Jubiläums der Metzger-Versicherungen Genossenschaft!



**Zum Schmunzeln**

Herr Doktor, der Simulant auf Zimmer 7 ist gestorben.  
Also jetzt übertreibt er!

Die Verbände unserer Branchen:



Schweizer  
Fleisch-Fachverband



Schweizerischer  
Drogistenverband



Schweizerischer  
Floristenverband



Schweizer  
Optikerverband



Verband Schweiz.  
Sicherheitsdienst-  
leistungs-Unternehmen

**Impressum:**

Das Bulletin ist eine Eigenproduktion der Branchen Versicherung Schweiz und erscheint zweimal jährlich.  
Auflage: ca. 4000 Exemplare  
Sprachen: deutsch/französisch getrennt

Redaktion: Branchen Versicherung Schweiz  
Marketing & Kommunikation, Irisstrasse 9  
Postfach, CH-8032 Zürich, T 044 267 61 61  
info@branchenversicherung.ch  
www.branchenversicherung.ch